

Digitalisierung ist Kultur

Perspektiven der Kulturalen Ethik als K(D)E.*

1. Einleitung und Problemstellung

Digitalisierung ist ein Prozess der Spätmoderne, der in seinen Auswirkungen genauso einschneidend sein wird, wie die Industrialisierung zu Beginn der Moderne, notieren Reckwitz und Rosa.¹

1 Andreas Reckwitz/Hartmut Rosa, *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?*, Berlin: Suhrkamp 2021, S. 13f.

* In den Publikationen, die wir zu diesem Thema bisher vorgelegt haben, sprechen wir unisono von einer Kulturalistischen Ethik oder Wirtschaftsethik (Thomas Beschorner, „Kulturalistische Wirtschaftsethik. Grundzüge einer Theorie der Anwendung“, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* (2013/3), S. 346–372; Thomas Beschorner, „■ Erkundungen zu einem noch nicht gefundenen Ort des „moral point of view“ in: Thomas Beschorner/Peter Ulrich/Florian Wettstein (Hg.), *St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven*, Marburg: Metropolis 2015, S. 305–336; Matthias Kettner, „Desiderata einer kulturalistischen Wirtschaftsethik. Ein Kommentar zu Thomas Beschorners Forschungsprogramm“, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* (2013/3), S. 373–377; Thomas Beschorner/Marc C. Hübscher, „Quellen der Normativität. Erkundungen einer kulturalistischen (Wirtschafts-)Ethik“, FUGO (Hg.), *Unternehmen der Gesellschaft. Interdisziplinäre Beiträge zu einer kritischen Theorie des Unternehmens*, Marburg: Metropolis 2017, S. 337–362; Thomas Beschorner/Matthias Kettner, „Kulturalistische Wirtschaftsethik“, in: Thomas Beschorner/Dana Sindermann (Hg.), *Wirtschaft ist Kultur*, Marburg: Metropolis 2021, S. 101–132; Marc C. Hübscher, „Quellen der Kritik. Erkundungen einer kulturalistischen (Wirtschafts-)Ethik II“, in: Thomas Beschorner/Dana Sindermann (Hg.), *Wirtschaft ist Kultur*, Marburg: Metropolis 2021, S. 133–163; Marc C. Hübscher, „Normativität(en) in der K(X)E. Kohärenz von Ethosrationalitäten im Relevanz- und Responseraum“, *unveröffentlichte Schriftform eines Vortrags auf der WK WEW-Tagung des VHB am 24. März 2023 an der Universität Bremen*; Thomas Beschorner/Marc C. Hübscher/Matthias Kettner, „Kulturalistische (Wirt-

Der Vergleich der Digitalisierung mit der Industrialisierung ist allein deswegen interessant, weil in beiden Entwicklungsstufen das Verhältnis zwischen Menschen und Maschinen im Mittelpunkt der Entwicklung und auch der Veränderungen steht. Während in der Industrialisierung erst durch die Erfindung und Entwicklung von Großmaschinen ein neues Verständnis der Arbeit möglich wurde, indem in den Stahlgehäusen der Produktion das Verhältnis von Menschen und Maschinen im kapitalistischen Wertschöpfungsprozess erstmalig im weitreichenden Ausmaß in Frage gestellt wird, scheint die bisher erreichte Qualität dieser Beziehung durch Digitalisierung eine völlig neuartige Dimension anzunehmen. Diese Beziehungsveränderung steht im Zentrum dieses Beitrags.²

Dafür werden wir im Folgenden die Grundüberlegungen der Kulturalen Ethik skizzieren, die wir in einem ersten Schritt allgemein als K(x)E charakterisieren werden (Kap. 2), um sodann ausgewählte Phänomene der Digitalisierung zu umreißen (Kap. 3). „Digitalisierung ist Kultur“, so formulieren wir in Kapitel 4, und beschreiben daran anschließend ausgewählte Aspekte der Digitalisierung in umkämpften Räumen gesellschaftlicher Problemlösungsprozesse (Kap. 5). Das Kapitel endet mit einer knappen Zusammenfassung und Hinweisen für künftige Forschungen (Kap. 6).

2. Grundüberlegungen der Kulturalen Ethik

Die Kulturelle Ethik – K(x)E – versteht sich als eine Heuristik für gesellschaftliche Problemlösungsprozesse, die zwischen Fallibilismus und Meliorismus oszilliert und das Bessere sucht, ohne ausschlie-

schafts)Ethik. Grundlagen eines Forschungsprogramms“, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* (2021/3), S. 377–410). In den folgenden Diskussionen ist uns immer klarer geworden, dass die Bezeichnung kultural weniger zwingend und deutlich unaufgerechter einordnet, was wir auch mit kulturalistisch zum Ausdruck bringen wollten. Zudem hilft uns diese Bezeichnung, unsere Konzeption von Wirtschafts- und Unternehmensethik auch begrifflich von der Kulturalistischen Wirtschafts- und Unternehmensethik von Reinhard Pfriem (vgl. Reinhard Pfriem, *Die Neuerfindung des Unternehmertums. Solidarische Ökonomie, radikale Demokratie und kulturelle Evolution*, Marburg: Metropolis 2021, S. 176–184) abzugrenzen.

- 2 Vgl. Friedrich Lenger, *Der Preis der Welt. Eine Globalgeschichte des Kapitalismus*, München: Beck 2023, S. 145 f.

ßen zu können, dass es auch nach bester Mühe nicht erreicht werden konnte.³ Eine Ethik, wie wir sie verstehen, ist dem Grunde nach immer eine angewandte Ethik in der spezifischen Form,⁴ dass sie interventionsorientiert ist, ja sein muss, um das zu erhalten, was dem jeweiligen Problemkontext als Response angeboten werden kann: gesellschaftsverbessernde Problemlösungshypothesen.⁵

Insofern ist die K(x)E interventionsorientiert, weil sie auf praktische Probleme ausgerichtet ist, deren Wahrnehmung darauf zurückzuführen ist, dass etwas nicht mehr (so gut) funktioniert wie in der Vergangenheit, und deren Lösung auf die immateriellen Ressourcen von normativen Texturen einer Gesellschaft zurückgreift und diese verändern muss. In der Problemwahrnehmung ist die Idee der Ethik als „Krisenreflexion“⁶ und in den Problemlösungshypothesen ist die kritische Denkfigur des Fortschritts eingelassen.⁷

Um die Grundstruktur der K(x)E darzulegen, werden wir im Folgenden in drei Schritten vorgehen (vgl. Abb. 1). Zunächst werden wir (i) die sozialwissenschaftlichen Grundüberlegungen entfalten, die der K(x)E zugrunde liegen. Sodann wollen wir (ii) unser Grundverständnis einer Kultur offenlegen, dass sich im Wesentlichen prozessontologisch einer Praxis verschreibt, die durch einige Kerneigenschaften gekennzeichnet ist. Schließlich zeigen wir (iii) den gesellschaftlichen Problemlösungsprozess auf, durch den unseres Erachtens jedes praktische Problem gehen muss, sofern es als Problem überhaupt angemessen wahrgenommen und beschreibbar ist und nicht zuletzt auch gelöst werden will.

3 Vgl. Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“.

4 Vgl. Matthias Kettner, „Neue Perspektiven der Diskursethik“, in: Armin Grunwald/Stephan Saupe (Hg.), *Ethik in der Technikgestaltung. Praktische Relevanz und Legitimation*, Berlin: Springer 1999, 160 f.

5 Vgl. Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 391 ff.

6 Manfred Riedel, *Norm und Werturteil*, Stuttgart: Reclam 1979, S. 8.

7 Vgl. Axel Honneth, *Die Armut der Freiheit. Aufsätze 2012–2019*, Berlin: Suhrkamp 2020; Rainer Forst, *Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen*, Berlin: Suhrkamp 2015; Rahel Jaeggi, *Fortschritt und Regression*, Berlin: Suhrkamp 2023.

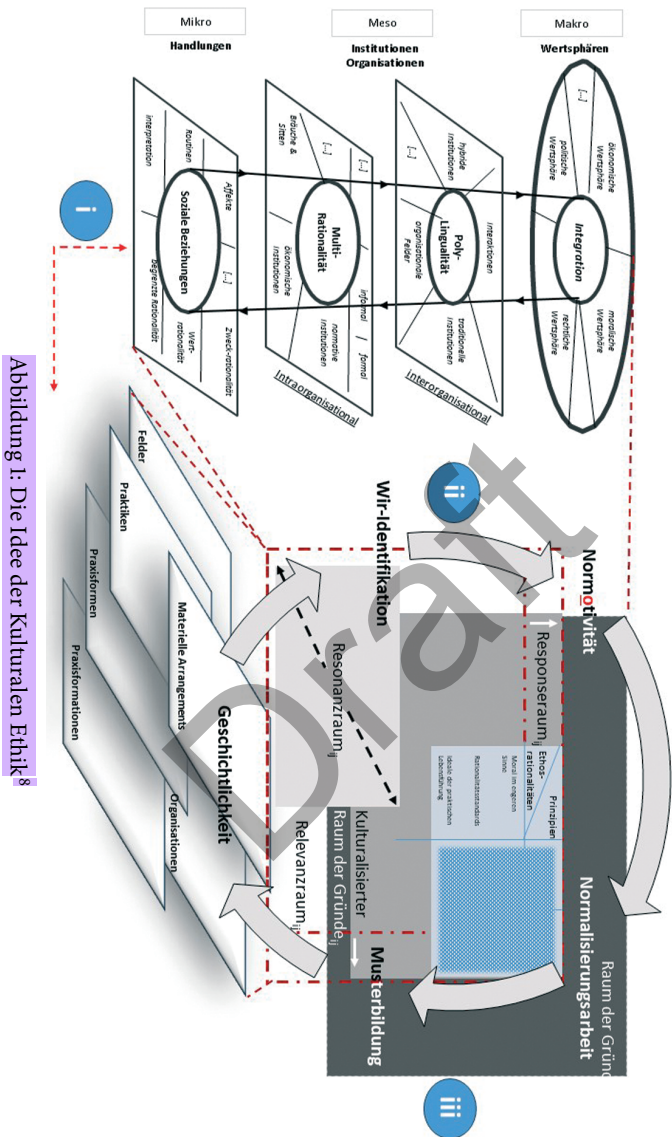


Abbildung 1: Die Idee der Kulturalen Ethik 8

8 Eigene Darstellung.

Ad (i): Der erste Schritt umfasst die sozialwissenschaftliche Grundlage der K(x)E.⁹ Wir haben in vorangegangenen Schriften zunächst behauptet, dass eine Ethik, die interventions- und problemorientiert sein will, einer sozialwissenschaftlichen Grundlage, genauer einer rekonstruktiv verfahrenenden Sozialwissenschaft bedarf.¹⁰ In dem Zusammenhang haben wir einen sozialwissenschaftlichen Mehrebenenansatz ausgearbeitet,¹¹ der nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass er sich einer handlungstheoretischen Tradition und Diskussion verdankt.¹²

In der jüngeren Vergangenheit haben wir diesen sozialwissenschaftlichen Mehrebenenansatz aber vielmehr als eine wichtige Heuristik verstanden, deren analytische Eleganz uns dazu verhalf, Orte der Verantwortung und der konkreten praktischen Ethik zu diskutieren.¹³ Diese analytische Eleganz konnte aber nicht den

9 Vgl. Beschorner, „Kulturalistische Wirtschaftsethik“; Thomas Beschorner, „Cultural Business Ethics: A Multilevel Theory“, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Jahrgang 74, im Erscheinen.

10 Vgl. Axel Honneth, *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der kritischen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2007, S. 57.

11 Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“; Beschorner, „Cultural Business Ethics: A Multilevel Theory“.

12 Vgl. Thomas Beschorner, *Ökonomie als Handlungstheorie. Evolutorische Ökonomie, verstehende Soziologie und Überlegungen zu einer neuen Unternehmensethik*, Marburg: Metropolis 2001; Thomas Beschorner, „Unternehmensethische Untersuchungen aus ‚gesellschaftlicher Perspektive‘. Von der gesellschaftsorientierten Unternehmenslehre zur unternehmensorientierten Gesellschaftslehre“, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* (2004/3), S. 255–276; Beschorner, „Kulturalistische Wirtschaftsethik. Grundzüge einer Theorie der Anwendung“; Hübscher, Marc C., „Wirtschaftsethik und Gesellschaftstheorie. Suchbewegungen für eine Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft“, in: Markus Breuer/Alexander Brink/Olaf J. Schumann (Hg.), *Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft*, Bern/Stuttgart/Wien: Haupt 2003, S. 247–268; Marc C. Hübscher, *Die Firma als Nexus von Rechtfertigungskontexten. Eine normative Untersuchung zur rekursiven Simultaneität von Individuen und Institutionen in der Governanceethik*, Marburg: Metropolis 2011; Marc C. Hübscher/Henning Schmidt, „Unternehmensführung, Entscheidungen und Kulturalismus. Die kulturelle Dimension in Entscheidungssituationen“, in: Forschungsgruppe Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO) (Hg.), *Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Theorie der Unternehmung*, Marburg: Metropolis 2004, S. 457–493.

13 Vgl. Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 388 ff.

dumpfen Schrei verstummen lassen, dass die schmutzige Praxis sich immer wieder der methodologischen Reinheit einer noch so gut klingenden Heuristik entzieht.

Mit Schatzki müssen wir vermerken, dass die Ontologie der sozialen Praxis keine Ebenen kennt, weil sie schlicht flach ist, was nicht auch zuletzt Implikationen für eine Ethik der praktischen Krisenreflexion hat.¹⁴ Eine grundlegende Denkfigur, die, wie wir mit Schatzki glauben, sich in vielen Praxistheorien von Bourdieu über Giddens bis hin zu Schatzki und Reckwitz finden lässt.¹⁵ Auch wenn wir meinen, dass es einen qualitativen Unterschied macht, ob wir die Verantwortung für eine Handlungssequenz heuristisch bei einem individuellen oder kollektiven Akteur verorten können oder nicht, spielt sich die Praxis des Sozialen auf einer Ebene ab.

Die Praxistheorie geht [...] davon aus, dass sowohl Individuen und ihre Aktivitäten als auch Strukturen und Institutionen, Produkte, Elemente oder Aspekte von Praktiken (genauer: Praxis-Arrangement-Bündeln) sind. [...] Das soziale Leben spielt sich ausschließlich im Plenum der Praxis-Arrangement-Bündel ab; es lässt sich nicht in Ebenen aufteilen.¹⁶

Auf diese Flachheit von Elementen der Praxis als *Form* legt sich ontologisch die Kultur als *Prozess*.

Ad (ii): Das Kulturelle unseres Ansatzes ist die Überlegung, dass alles menschliche Tun in einer kulturellen Praxis stattfindet, die im Prinzip ein Niveau des praktischen Problemlösens beschreibt. In einer auf dieser Überlegung aufbauenden Prozessontologie der Kultur haben wir aus der Durchsicht der kulturwissenschaftlichen und -anthropologischen Debatten fünf Eigenschaften herausgearbeitet, die eine Kultur ausmachen: Normalisierungsarbeit, Musterbildung, Geschichtlichkeit, Wir-Identifikation und Normotivität.¹⁷ Wir wer-

14 Theodore R. Schatzki, „Praxistheorie als flache Ontologie“, in: Hilmar Schäfer (Hg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*, Bielefeld: Transcript Verlag 2016, S. 30.

15 Vgl. ebd., S. 30 f.

16 Ebd., S. 34 f.

17 Vgl. Matthias Kettner, „Kulturreflexion und die Grammatik kultureller Konflikte“, in: Dirk Baecker/Matthias Kettner/Dirk Rustemeyer (Hg.), *Über Kultur. Theorie und Praxis der Kulturreflexion*, Bielefeld: Transcript Verlag 2008, S. 17–28.

den im Folgenden nicht weiter auf diese Eigenschaften eingehen und verweisen auf unsere Ausführungen an anderen Stellen.¹⁸

Die Kultur ist keine natürliche Größe und die Suche nach Dworkins' „Moronen“¹⁹ ist nicht unser epistemologisches Geschäft, und jeder Versuch, hier naturwissenschaftlich zu verfahren, wird unseres Erachtens grundsätzlich fehl gehen.²⁰ Normative Texturen einer Gemeinschaft, also nicht nur Moral, sondern alle evaluativen und normativen Ressourcen erwachsen zwar aus dem natürlichen Druck zur Kooperation,²¹ werden aber erst in Verbindung mit der reflexiv wie endlichen Vernunft bedeutungsvoll,²² weil sie uns normativ mit gemeinsam teilbaren Gründen im Sellarschen „space of reasons“ versorgt,²³ zumindest versorgen kann: Die Güte der Kooperation bemisst sich nicht an der empirischen Evidenz im Raum der natürlichen Tatsachen allein, sondern vielmehr an der „Verfertigung von Gründen“²⁴ im Raum der Gründe.²⁵ Wir haben diese normativen Texturen als *Ethosrationalitäten* bezeichnet,

die sich durch drei Momente konstituieren: (i) normative Deutungsmuster, in denen maßgebende Überzeugungen des unrechtvermeidenden Sichverhaltens wirken (Moral im engeren Sinne), (ii) maßgebende Überzeugungen eines vernünftigen, konsistenten und zielführenden Sichverhaltens (Rationalitätsstandards) (iii) sowie maßgebende Ideale der praktischen Lebensführung, die zusammen eine kohärente Gestalt bilden²⁶

18 Vgl. Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 381 ff.; Beschorner/Kettner, „Kulturalistische Wirtschaftsethik“, S. 108 ff.

19 Ronald Dworkin, „Objectivity and Truth: You'd Better Believe it“, *Philosophy and Public Affairs* (1996/2), S. 104.

20 Vgl. Thomas Nagel, *Geist und Kosmos: Warum die materialistische neodarwinistische Konzeption der Natur so gut wie sicher falsch ist*, Berlin: Suhrkamp 2016.

21 Vgl. Michael Tomasello, *Eine Naturgeschichte der menschlichen Moral*, Berlin: Suhrkamp 2016, S. 24–30.

22 Vgl. Forst, *Normativität und Macht*, S. 49.

23 Vgl. Christine Korsgaard, *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge: University Press 1996, S. 275.

24 Honneth, *Die Armut der Freiheit*, S. 269.

25 Vgl. Lutz Wingert, „Was geschieht eigentlich im Raum der Gründe?“, in: Dieter Sturma (Hg.): *Vernunft und Freiheit. Zur praktischen Philosophie von Julian Nida-Rümelin*, Berlin: De Gruyter 2012, S. 179–198.

26 Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 386.

oder können, müssen, sollten. Kohärenz scheint hier ein wichtiger pragmatischer Maßstab zu sein, weil jedes Sollen ein Können grundsätzlich voraussetzt und ein Müssen alternativlos wäre.²⁷

Ad (iii): Im dritten Schritt haben wir die Kultur als historisch-kontingenten Ausdruck praktischen Problemlösens in eine Topologie des gesellschaftlichen Lern- und Problemlösungsprozesses überführt. Diese Topologie, die die Räume der Kultur als Prozess ausleuchtet, basiert auf der Schnittmenge zwei sehr grundlegender Räume, die wir als Relevanzraum und Raum der Gründe bezeichnen.²⁸ Während der Relevanzraum jenes Phänomen bezeichnet, das Husserl als Lebenswelt auch in der *Krisis*-Schrift nochmal sehr bemüht hat, bezeichnet der Raum der Gründe jenen, prinzipiell offenen und unendlichen Raum aller möglichen Gründe, der uns als Teilnehmende einer Lebenswelt immer nur als mehr oder weniger großer Ausschnitt (kulturalisierter Raum der Gründe) zur Verfügung steht.²⁹ Eine Lösung konkreter praktischer Probleme kann unseres Erachtens im Wesentlichen durch Horizonterweiterung erreicht werden,³⁰ in dem der kulturalisierte Raum der Gründe durch noch nicht bekannte, oder vergessene Gründe im Sinne bestehender Geltungsüberhänge *sensu* Honneth aktualisiert und damit erweitert wird. Eine Erweiterung des kulturalisierten Raums der Gründe steht nicht im Gegensatz zum Ausschluss von Gründen (z. B. Sklavenarbeit), die weiterhin bekannt sind, aber nicht mehr als legitimierte Response für praktische Geltungsansprüche zur Verfügung stehen.

Um aber ein Problem als praktisches Problem, das mitunter sowohl funktional als auch normativ scheitert,³¹ wahrzunehmen und dann auch konstruktiv in Form von Challenge und Response zu lösen,³² bewegt sich der dann strittige Sachverhalt durch die Räume der Relevanz, Resonanz und Response. Ausgehend vom Relevanz-

27 Vgl. Hübscher, „Normativität(en) in der K(X)E“.

28 Vgl. Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 399; Hübscher, „Quellen der Kritik“; Hübscher, „Normativität(en) in der K(X)E“.

29 Vgl. Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 400.

30 Kettner, „Neue Perspektiven der Diskursethik“, S. 190.

31 Vgl. Jaeggi, *Fortschritt und Regression*, S. 150.

32 Vgl. Carl Wellman, *Challenge and Response. Justification in Ethics*, Carbondale: Southern Illinois University Press 1971.

raum als Inbegriff der lebensweltlichen Selbstverständlichkeiten, wird ein Problem zu einem Problem, wenn es resoniert: hier stimmt etwas nicht, oder ich kann nicht, wie ansonsten immer wieder. Wenn die Schreie der problembehafteten Kinder einer Spätmoderne nicht mehr, von wem oder was auch immer, betäubt werden können, dann braucht es eine Lösung, die sich nur in einem Response-raum finden lässt. Zu einer Lösung des Problems, die melioristisch oder fortschrittlich genannt werden kann, bedarf es einer normativen Überprüfung der normalisierten Normativität des Relevanz-raums, die allein zu einer zwangslosen Erweiterung des kulturalisierten Raums der Gründe führen kann.

3. Phänomene der Digitalisierung

Wenn wir entlang des im vorherigen Kapitel vorgeschlagenen Dreiklangs uns verschiedene Phänomene, Anwendungs- und Problembereiche im Kontext der Digitalisierung ansehen und dabei in einem ersten Schritt danach fragen, welche sozialtheoretischen Ebenen durch die neuen technologischen Entwicklungen betroffen sind, so ist die einfache wie banale Antwort darauf: alle. Etwas genauer können wir sagen, dass wir es im Bereich der Digitalisierung mit neuen Praktiken zu tun haben, die neue Praxisformen und -formationen hervorbringen, die ihrerseits wiederum auf Praktiken zurückwirken.

Der disruptive Charakter von Digitalisierung, der die Gesellschaft im Guten wie im Schlechten beschäftigt, hat aus unserer Sicht drei wesentliche Ursachen:

Da sind, *erstens*, veränderte Praktiken, die sich im Kern deshalb verändern, weil sich die mit ihnen engverbundenen „materiellen Arrangements“ radikal und sehr schnell ändern, wofür neue technologische Möglichkeiten maßgeblich sind.³³ Ein Beispiel: Unsere Praxis, sich in einer fremden Stadt von A nach B zu begeben, hat sich von dem Lesen und Interpretieren eines Stadtplans hin zur Bedienung einer Maps-App auf meinem Smartphone verändert, die uns nach erfolgreicher Bedienung nahezu blind durch die neue Um-

33 Schatzki, „Praxistheorie als flache Ontologie“, S. 33.

gebung führt. Das ist im Übrigen nur deshalb möglich, weil es das Internet gibt, also die Vernetzung von Endgeräten (mit anderen Endgeräten und/oder Servern), die entsprechende Dienste leisten, genauer: weil es ein mobiles Internet gibt, das wir in der Hosentasche mit uns herumtragen können; und auch deshalb, weil das technische Ding Smartphone eine enorm gesteigerte Rechenleistung besitzt, die über Mikrochips auf kleinstem Raum untergebracht werden kann.

Veränderte Praktiken durch neue technologische Entwicklungen, so kann man sagen, hat es schon immer gegeben. Man denke beispielsweise an die Erfindung des Buchdrucks, des Webstuhls, des Automobils oder des einfachen Taschenrechners. Und in der Tat erscheinen uns die oben beispielhaft genannten neuen Praktiken (durch Technologien) zwar als eine notwendige, aber keine hinreichende Erklärung für die enormen gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen zwei Jahrzehnte.

Was als Phänomen deshalb hinzukommt, ist, *zweitens*, die Entwicklung von digitalen Technologien als *Medien*. Mit dem Begriff Medium meinen wir im Sinne seines Wortursprungs eine Mitte, „ein Dazwischen“, weil sich bestimmte digitale Technologien eben als Medien in zwischen-menschlichen Beziehungen einnisten und diese in unterschiedlichen Arten und Weisen durchaus massiv prägen. Soziale Medien – *nomen est omen* – sind dafür natürlich ein Paradebeispiel. Hier ist man (mit Fremden) befreundet („friends“), folgt ihnen, streitet sich, beschimpft sich, hasst sich. Über „likes“ gibt es spezifische Anerkennungsformate (es gibt keine „dislikes“), die Suchtpotential haben. Die Anzahl der Gefolgschaft ist zum Statussymbol geworden, dann ist man „Influencer“. Und wer auf social media nicht tätig ist, der findet nicht statt. Dieses neue „Dazwischen“ ist derart wirkmächtig, dass sich dadurch für manche Menschen spezifische Identitäten und eigene Wirklichkeiten herausbilden, die auf andere Lebenswirklichkeiten einwirken. Die heute bekannten und im Einsatz befindlichen Plattformen werden für diese und ähnliche Phänomene vermutlich erst der Anfang sein, wenn man den Prognosen der Entwicklung des sogenannten „Metaverse“ Glauben schenken will.

Digitale Technologien vermitteln hier nicht nur (neutral) die Interaktionen von Menschen, sondern wirken auch selbst in unterschiedlicher Art und Weise im neuen Sozialen, in der neuen Wirk-

lichkeit. Sogenannte „bots“ (in Verbindung mit Fake Accounts) fabrizieren eigene social media-Beiträge. Einige Plattformen bieten an, „posts“ mit Hilfe von KI schreiben zu lassen. Und was für die Anwender:innen sozialer Medienplattformen als Wirklichkeit angezeigt wird, das bestimmen die Plattformbetreiber über entsprechend eingestellte Algorithmen – zunehmend natürlich in „Zusammenarbeit“ mit einer KI.

Es gibt zudem, *drittens*, eine weitere Eigenschaft digitaler Technologien, die sie als Großereignis berechtigterweise auf die gesellschaftliche Agenda gebracht hat. Digitale Phänomene wirken schon heute in allen denkbaren Lebensbereichen von Menschen. Digitalität ist damit keine Bereichstechnologie, wie die Erfindung des Automobils oder die Entwicklung eines neuen Medikaments, sondern eine Totaltechnologie. Auch deshalb scheint es aus ihr kein Entkommen zu geben.

4. Digitalisierung ist Kultur

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wäre ohne technologische Entwicklungen zwar nicht möglich (gewesen), sie charakterisiert im Kern jedoch kulturelle Transformationen, wie sich bereits oben angedeutet hat. Dies spiegelt sich allem voran in Prozessen der De-Normalisierung von tradierten Praktiken und der Re-Normalisierung neuer Praktiken in Form rekursiver Normativitäten wider.³⁴

Wir haben uns beispielsweise langsam gewöhnt an: ständige Erreichbarkeit, einen neuen „Strukturwandel der Öffentlichkeit“³⁵ durch soziale Medien, die situationsbezogene Mobilisierung von Gefolgschaften zur Organisation von „shitstorms“, „trackings“ unserer Online-Aktivitäten durch Unternehmen, einschließlich der Einblendung von profilgenauen Verkaufsangeboten, Überwachun-

34 Vgl. Jürgen Link, *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, 3. ergänzte, überarb. und erw. Aufl., Göttingen: Brill 2006; Günther Ortman, *Management in der Hypermoderne. Kontingenz und Entscheidung*, Wiesbaden: VS Verlag 2009; Hübscher „Normativität(en) in der K(X)E“.

35 Jürgen Habermas, *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*, Berlin: Suhrkamp Verlag 2021.

gen im öffentlichen Raum (z. B. in Teilen Asiens) durch „facial recognition“, usw.

Wir werden uns künftig an den Kollegen „Roboter“ gewöhnen müssen, nicht nur im Arbeitskontext, in der Gastronomie, im Bereich der Bildung, in der Therapie oder in der Pflege,³⁶ sondern auch beim Sex.³⁷ Wir werden die radikale Transformation, ggf. gar den Wegfall von etablierten Professionen sehen, z. B. in der Jurisprudenz oder dem Journalismus, in denen KI mehr und mehr zum Einsatz kommt. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, uns von selbstfahrenden Autos und Bussen kutschieren zu lassen. Und vieles mehr.

Ausblickend steht also noch ein gutes Stück „Normalisierungsarbeit“ vor uns, die mit verschiedenen weiteren Elementen der oben angesprochenen Prozessontologie der Kultur im Zusammenhang steht. Besonders bedeutsam wird in diesem Zusammenhang das sein, was wir *Normotivität* nennen. Der Begriff charakterisiert einen sehr praktischen Eigensinn normativer Kräfte, der darin besteht, dass diese

geteilte Erwartungen mit Bezug auf geteilte Erwartungen beinhalten. Dass Menschen als Mitglieder gleich in welchen kulturell konstituierten Kommunikationsgemeinschaften wie selbstverständlich voneinander erwarten, dass sie irgendeine Art Begründung oder Gründe für ihre Handlungen angeben können, halten wir für eine profunde Wahrheit über Kultur.³⁸

Dabei geht es nicht um eine besondere (idealisierte) Tiefgründigkeit der vorgebrachten Gründe, sondern um nicht mehr und nicht weniger als um eine Form der „nichtidealen Normativität“,³⁹ die sich in unserem Verständnis durch Ethosrationalitäten als Ausdruck von

36 Vgl. dazu die Beiträge in dem Sammelband von Bendel (Oliver Bendel, *Soziale Roboter: Technikwissenschaftliche, Wirtschafts-wissenschaftliche, Philosophische, Psychologische und Soziologische Grundlagen*, Berlin: Springer 2021.).

37 Thomas Beschorner/Florian Krause, „Dolores and robot sex: fragments of non-anthropocentric ethics“, in: Adrian D. Cheok/David J. Levy (Hg.), *Love and Sex with Robots*, Berlin: Springer International Publishing 2018, S. 128–137.

38 Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 384.

39 Christoph Horn, *Nichtideale Normativität. Ein neuer Blick auf Kants politische Philosophie*, Berlin: Suhrkamp 2014.

drei konstitutiven Momenten normativer Texturen beschreiben lassen.⁴⁰

Für den spezifischen Ansatz der K(x)E ist nun wesentlich, dass Ethosrationalitäten nicht gewissermaßen „künstlich“ an Lebenspraxen herangetragen werden müssen, sondern wir uns bereits immer in den gesellschaftlichen Wirklichkeiten normativer Texturen befinden, die Anknüpfungspunkte für normative Analysen und gesellschaftsverbessernde Problemlösungshypothesen bieten.

5. Das Phänomen der Digitalisierung als umkämpfter Raum von Gründen

Wir hatten oben den Relevanzraum, den Resonanzraum und den Responseraum als eine stufenartige Topologie charakterisiert, die als eine Heuristik für die sozialphänomenologische Wahrnehmung von praktischen Problemen sowie das individuelle und gesellschaftliche Aufspüren von Problemlösungen hilfreich ist.

Während im Relevanzraum (nachfolgend: Kap. 5.1) das Selbstverständliche im Zentrum steht, dass uns das *taken for granted* versichert, dass wir brauchen, um uns tagtäglich eben selbstverständlich durch den lebensweltlichen Ereignisstrom zu bewegen, selbst dann übrigens noch, wenn Teile dieser lebensweltlichen Selbstverständlichkeit bereits als praktische Probleme schlicht erkannt worden sind, treten wir an die Schwelle zum Resonanzraum (Kap. 5.2) aus Normalitäten heraus. Im Resonanzraum artikulieren wir anderen gegenüber nicht nur ein Unbehagen, sondern fordern diese auch dazu auf, ein Problem als Problem zu sehen und Lösungen für die Problembewältigung zu suchen, was wir oben mit Wellman durch den Begriff Challenge markiert haben.⁴¹

Der Responseraum (Kap. 5.3) stellt schließlich jenen Raum und insbesondere jene gut aufgeräumte Raumecke dar, in dem die Response *sensu* Wellman durch einen inferentiellen Akt des Begründengebenkönnens in das normative Spiel des Gebens und Neh-

40 Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 386.

41 Wellman, *Challenge and Response*.

mens von Gründen eingebracht wird,⁴² um den kulturalisierten Raum der Gründe melioristisch genauso zu erweitern wie am Ende des Problemlösungsprozesses die Selbstverständlichkeiten des Relevanzraums zu transformieren.

5.1 Relevanzraum

Konkrete moralische Probleme im Bereich der Digitalisierung sind extrem vielfältig.⁴³ Sie reichen von Fragen im Bereich Mensch-Maschine-Interaktion und Roboterethik, über Diskriminierungen durch Algorithmen, Echokammern in und politische Beeinflussungen durch soziale Medien, Datenschutzfragen und Cyberkriminalität, Fragen von Dateneigentum und Urheberrechten bis hin zu automatischen Waffensystemen, Social-Scoring-Systemen und Fragen im Kontext von Überwachungen.

Man liegt sicherlich nicht falsch, wenn wir die praktischen, mitunter moralischen Probleme in diesen und vielen weiteren Themenfeldern nicht als Üblichkeiten im Relevanzraum hinnehmen, sondern davon ausgehen, dass dazu bereits eine mehr oder weniger breite gesellschaftliche Diskussion eingesetzt hat. Ob aber beim Vorliegen eines praktischen Problems diese gesellschaftliche Debatte überhaupt einsetzt und im nächsten Schritt auch resonieren wird, ist freilich selbst kein gesellschaftlich-evolutionärer Algorithmus, sondern eine Frage der kulturell-strukturellen Verfassung von Relevanzelastizitäten.

Jenseits der Elastizitätsgrenzen und der inkrementellen Wechselwirkungen führen Spannungen oder Inkonsistenzen zwischen den beiden Ebenen dann jedoch zu strukturellen und kulturellen Pathologien, die disruptive Anpassungen in Gestalt eines Formationswandels erforderlich machen.⁴⁴

42 Vgl. Robert B. Brandom, *Perspectives On Pragmatism. Classical, Recent, & Contemporary*, Cambridge: Harvard University Press 2011.

43 Vgl. Julian Nida-Rümelin/Nathalie Weidenfeld, *Was kann und darf Künstliche Intelligenz? Ein Plädoyer für Digitalen Humanismus*, München: Pieper 2023.

44 Hartmut Rosa, „Best Account: Skizze einer systematischen Theorie der modernen Gesellschaft“, in: Andreas Reckwitz/Hartmut Rosa (Hg.), *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?*, Berlin: Suhrkamp 2021, S. 182.

Für den Schritt vom Relevanzraum in den Resonanzraum bedarf es in der Regel eines „Events“. Es kann dabei um konkrete Hacker-Attacken zum Thema Cyber-Security gehen, wie sie in den letzten Jahren vermehrt beobachtet werden konnten, oder sich um einflussreiche Publikationen im Bereich Diskriminierungen durch Algorithmen handeln, wie das sogenannte „Parrot-Paper“ von Bender et al.⁴⁵ Ein anderes Beispiel für ein Event ist die Einbestellung von Facebooks (inzwischen Meta) CEO Mark Zuckerberg in den US-Senat im Jahr 2018 für ein Hearing⁴⁶ zu den Gefahren politischer Manipulationen durch soziale Medien, das vor dem Hintergrund des Falles Cambridge Analytica stattfand.⁴⁷

5.2 Resonanzraum

Jenseits der Grenzen einer Relevanzelastizität steht das Aufbegehren, dass etwas nicht (mehr) stimmt mit der Welt, in der wir leben. Die praktischen Erkenntnisse motivieren eine Einstellung des freilich noch orientierungslosen ‚ich-kann-auch-anders‘, einer „doing contingency“,⁴⁸ die eine sedierende Erklärung verweigert und eine akzeptierbare Begründung einfordert und gleichsam ahnt, dass die Öffnung der Büchse der Pandora jene Kontingenz freisetzt, die die Moderne diesseits einer „Dialektik der Aufklärung“ in einem one-best-way-Denken verschüttet, oder – um im Bild zu bleiben: in einer Büchse eingeschlossen hat. Die Einsicht in ein ‚ich-kann-auch-anders‘ setzt ein Aktionspotenzial frei, das zwischen Reform und Re-

45 Emily M. Bender/Timnit Gebru/Angelina McMillan-Major/Shmargaret Shmitchell, „On the dangers of stochastic parrots: Can language models be too big?“, *Paper presented at the Proceedings of the 2021 ACM conference on fairness, accountability, and transparency* 2021.

46 NN, „Transcript of Zuckerberg’s Senate hearing“, *The Washington Post* 10. 4. 2018 <https://www.washingtonpost.com/news/the-switch/wp/2018/04/10/transcript-of-mark-zuckerbergs-senate-hearing/> (Zugriff: 14. 8. 2024).

47 Vgl. Thomas Beschorner/Martin Kolmar, „Plattformkapitalismus: Die Gefahr durch Facebook wurde zu lange ignoriert“, *Zeit Online* 28. 3. 2018, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-03/plattformkapitalismus-internetplattformen-regulierung-facebook-cambridge-analytica> (Zugriff: 14. 8. 2024).

48 Andreas Reckwitz, „Gesellschaftstheorie als Werkzeug“, in: Andreas Reckwitz/Hartmut Rosa (Hg.), *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?*, Berlin: Suhrkamp 2021, S. 74.

volution oszilliert.⁴⁹ Damit beginnt nun die Suche nach der Fassung des praktischen Problems und nach Ideen der Problemlösungen, die im Resonanzraum jedoch – wie kann es auch anders sein – nur diffus und unaufgeräumt sind. Das Bewegen im Resonanzraum ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Formen strategischer Kommunikation, Fiktionen, Rhetoriken und „Kulturen der Ausreden“,⁵⁰ aber auch Narrativen,⁵¹ die in der Erkenntnis- und Problemlösungspraxis nicht unterschätzt werden dürfen.

In theoretischer Hinsicht verstehen wir diese Phänomene als eine spezifische Form sozialer Praktiken, nämlich als (normative) Diskurspraxen, die eine wie immer geartete Referenz zu Moralpraxen, moralischen Normen und / oder zu darüberhinausgehenden normativen Ideen nehmen, sei es als Challenge oder sei es als Response. Sie signalisieren *idealiter* erst einmal eine gewisse Diskursoffenheit. *Realiter* zeichnen Diskurspraxen im Resonanzraum jedoch häufig mehr oder weniger starke Ideologisierungen aus, denn sie kommen entweder mit einem allgemeingültigen Wahrheitsanspruch daher und/oder täuschen Diskurse im Sinne einer offenen Verständigung lediglich rhetorisch vor und sind an Problemlösungen nicht interessiert.⁵² Letzteres ist für die Analyse von Diskurspraxen im Resonanzraum wesentlich (dies ggf. in zunehmendem Maße) und zeigt sich in einer Vielzahl von narrativen Strategien in praktischen Diskursen,⁵³ sei es in Formen einer Verschiebung von Verantwortung an andere Akteure (tendenziell das Individuum), Rhetoriken des Whataboutism, Verweisen auf „Systembedingungen“ und Sachzwänge, „floating the zone“ (mit Unsinn) oder seien es Formen der Moralisierung (und der Moralisierung der Moralisierung).⁵⁴ Der

49 Vgl. Eva von Redecker, *Praxis und Revolution. Eine Sozialtheorie des radikalen Wandels*, Frankfurt / New York: Campus 2018, S. 19 f.

50 Fritz Breithaupt, *Kultur der Ausrede*, Berlin: Suhrkamp 2012.

51 Vgl. Fritz Breithaupt, *Das narrative Gehirn. Was unsere Neuronen erzählen*, Berlin: Suhrkamp 2023.

52 Vgl. Hermann Lübke, *Theorie und Entscheidung. Studien zum Primat der praktischen Vernunft*, Freiburg: Rombach 1971.

53 Vgl. William F. Lamb et al., „Discourses of climate delay“, *Global Sustainability* (2020/3), S. 1–5.

54 Vgl. Thomas Beschorner, „Klimadebatte: Wer ist hier wirklich der Moralapostel?“, *Zeit Online* 1.12. 2023, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-04/klimadebatte-klimaschutz-ideologie-moralisierung> (Zugriff 14. 8. 2024).

Moralpsychologe Bandura hat in diesem Zusammenhang schon seit längerem von strategischer Rechtfertigung gesprochen.⁵⁵

Zugleich steckt der Teufel natürlich im Detail, weil sauber diskriminiert werden muss, unter welchen Bedingungen es sich um eine diskursive, verständigungsorientierte „Rede“ (im Response-raum) handelt, bzw. welche Kriterien heranzuziehen sind, um diese als Ausreden im (unsauberen) Resonanzraum zu charakterisieren. Eine Arbeit an diesen Fragen, die verschiedene sozialwissenschaftliche Disziplinen auf den Plan ruft, erscheint uns in einer zunehmend „schwindelerregenderen Gesellschaft“ als eine wichtige Aufgabe zum Aufräumen des Resonanzraums.⁵⁶

Im Bereich der Digitalisierung erscheinen uns in besonderem Maße fünf Formen von Diskurspraxen bestimmend:

Auf einer allgemeinen Ebene zeigen sich: (i) Digitalisierung als Heilsbringer, alternativ als Weltuntergangsszenario, (ii) Digitalisierung als Phänomen, aus dem es kein Entkommen gibt, dies üblicherweise lanciert durch begleitende Rufe nach einer humanen Digitalisierung („the human in the loop“).

Mit Bezug auf spezifische Themenbereiche finden wir (iii) Aberkennungen der Problemrelevanz; Beispiel: Algorithmen diskriminieren nicht, sie bilden lediglich eine schrecklich diskriminierende Wirklichkeit ab – nicht die „künstliche Intelligenz“ ist das Problem, sondern die „natürliche Dummheit“ der Menschen.⁵⁷

(iv) Verantwortungsverschiebung mit der Argumentation: Nicht die Technologie ist das Problem, sondern ihre Anwendung durch Nutzerinnen und Nutzer, deshalb liegt die Verantwortung tendenziell bei den Usern – dies nicht selten verbunden mit der Forderung nach mehr Bildung.

(v) Funktionale Abwägungen; Beispiele: Überwachungstechnologien mögen zwar unsere Freiheit einschränken, sie sorgen aber für

55 Vgl. Marc C. Hübscher, „Lucifer in between: Governance und schmutzige Praxis. Die Psychologie der Moralverdrängung und das Recht auf Rechtfertigung“, in: Josef Wieland (Hg.), *Behavioural Business Ethics – Psychologie, Neuroökonomik und Governanceethik*, Marburg: Metropolis 2010, S. 107–130.

56 Thomas Beschorner, *In schwindelerregender Gesellschaft. Gleichgewichtsstörungen der modernen Welt*, Hamburg: Murmann Verlag 2019.

57 Thomas Beschorner/Miriam Meckel, „Künstliche Intelligenz: Mut zum Träumen“, *Die Zeit* (2018/37), S. 31.

mehr Sicherheit. Die Technologien der Digitalisierung verursachen zwar durch ihren hohen Energieverbrauch den Klimawandel mit, sie können jedoch wichtige Lösungen zur Bekämpfung von Umweltproblemen beitragen.

Die genannten Bereiche und aufgeführten Beispiele illustrieren einen allgemeinen und generellen Zusammenhang: Wir haben es nämlich bei moralischen Diskurspraxen stets (explizit oder implizit) mit einem Argumentieren zu tun, das eine pragmatische Doppelstruktur von Funktionalitäten und Normativitäten aufweist.

5.3 Responseraum

Auf der Schwelle zum Responseraum haben die Überlegungen und Interaktionen im Resonanzraum dazu geführt, die unaufgeräumten Emotionen und Kognitionen dergestalt zu ordnen, dass das praktische Problem, die Ursache des Aufschreis eines ‚ich-kann-nicht-mehr-wieder‘ oder ‚ich-kann-anders‘, genau beschrieben werden kann. Zu einer Lösung des praktischen Problems, die melioristisch oder fortschrittlich genannt werden kann, bedarf es neben dem Funktionalitätschecks auch einer normativen Überprüfung der in den Ethosrationalitäten nistenden normalisierten Normativitäten des Relevanzraums, die zu einer zwangslosen Erweiterung des kulturalisierten Raums der Gründe führen kann.⁵⁸

Grundlegend für ein Deliberieren im Responseraum ist, dass normative Spiele kulturelle Fähigkeiten voraussetzen, die uns Menschen gegeben, aber mehr oder weniger stark ausgeprägt sind: das Gründegebenkönnen. Kulturell gewachsene Normotivität als handlungsmotivierende Kraft einer normalen Normativität setzt dieses Können des Gebens von Gründen voraus; reflektierte Normativität als legitimierte Form bedarf dagegen der kulturellen Fähigkeit des Gründegebenkönnens.⁵⁹

⁵⁸ Vgl. Abb. 2.

⁵⁹ Vgl. Hübscher, „Normativität(en) in der K(X)E“.

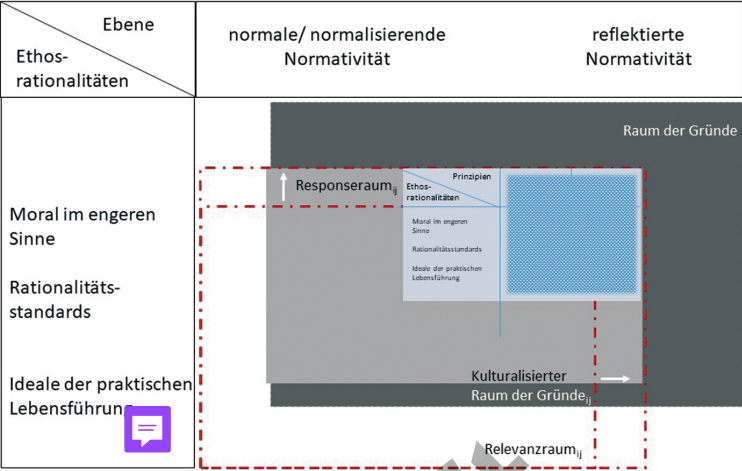


Abbildung 2: Die Architektur des Responderaums⁶⁰

Der Responderaum ist groß und die Form der Response, die immer beinhaltet, dass wir auf Fremdes antworten,⁶¹ ist keineswegs auf Antworten als Teil sprachlicher Kommunikation eingeschränkt. Wir können zunächst so formulieren: Jede Problemlösung, wie auch immer durchgeführt, ist eine Response, auch jede Problemlösungshypothese, wie auch immer artikuliert, ist eine Response. Wir können weiter formulieren, dass auch jeder kommunikativ eingebrachte Geltungsanspruch, ja weiter: jedes Argument eine Response ist. Hier zeitigt sich, dass der Begriff der Response im ersten Schritt ein empirischer Begriff ist⁶² und zwar im „Doppelereignis aus Pathos und Response“.⁶³

Allerdings, und das ist uns hier wichtig, haben wir den Responderaum konzeptionell auch als einen Bereich eingeführt, der der Erweiterung des kulturalisierten Raums der Gründe im prinzipiell un-

60 Eigene Darstellung.
61 Vgl. Bernhard Waldenfels, *Sozialität und Alterität. Modi sozialer Erfahrung*, Berlin: Suhrkamp 2015, S. 19.
62 Vgl. Günther Ortman, „Organisation, Strategie, Responsivität – Strategieinformation als responsive Strukturation“, in: Georg Schreyögg/Peter Conrad (Hg.), *Organisation und Strategie. Managementforschung 20*, Wiesbaden: Gabler 2010, S. 34.
63 Waldenfels, *Sozialität und Alterität*, S. 20.

endlichen Raum der Gründe dient. Insofern enthält unser Begriff der Response einen normativen Überschuss, der im empirischen Begriff der Responsivität wurzelt, aber erstens weit über diese empirische Anlage hinausgeht sowie zweitens nicht zwingend aktiviert ist oder wird.

Zwingend wird er nur dann, wenn wir einerseits unterstellen, dass „reflektierende Praktiker:innen“⁶⁴ „die Eigenschaft haben, sich diskursiv beteiligen zu *wollen*“,⁶⁵ und gleichzeitig, dass sie sich andererseits der Spielregeln des Gebens und Nehmens von Gründen vergewissern, die einen besseren von einem schlechteren Grund auszeichnen. Und das sollten wir tun, wenn eine Response mit dem Anspruch einer Besserentwicklung, aber keinesfalls mit einer Schlechterentwicklung versehen ist.⁶⁶ Mit diesen Hinweisen wird eine diskursive Vernunft eingeführt, die recht sparsam ein „Wissen-Können“ bezeichnet, „wie Geltungsansprüche, Grundlagen und Erfahrungen trianguliert und fortwährend revidiert werden können“ – Meliorismus und Fallibilismus.⁶⁷

Im Responseraum, in dem es darum geht, akzeptierbare und damit teilbare (nicht schon gleich geteilte) Gründe für eine Problemlösung zu finden, ist daher eine Diskursecke angesiedelt, die auf Anwendung zielt. Diese Normativität bezeichnen wir als reflektierte Normativität (in Abgrenzung zu einer normalen Normativität).⁶⁸ Hier gilt das Argument im Spiel des Gebens und Nehmens von Gründen exklusiv. Das Argument, das wir geben *können*, weil wir es *wollen* und letztlich dann auch *sollen*, wenn wir an ‚echten‘ Problemlösungen interessiert sind, die ein Besseres versuchen und ein Schlechteres ausschließen, um einen Korridor zwischen Fallibilismus und Meliorismus (immer wieder) zu begehen.

64 Beschorner/Kettner, „Kulturalistische Wirtschaftsethik“, S. 127.

65 Kettner, „Neue Perspektiven der Diskursethik“, S. 181.

66 Dieses Sollen kennzeichnet eine kantische Denkfigur, denn die genannten Unterstellungen „*müssen* sie haben, wenn sie *wollen*, daß die Resultate ihrer Ausübung diskursiver Macht möglichst zu gültigen (und möglichst nicht zu ungültigen) Resultaten führt“ (Kettner, „Neue Perspektiven der Diskursethik“, S. 181).

67 Ebd., S. 158.

68 Vgl. Forst, *Normativität und Macht*, S. 37 ff.; Hübscher, „Normativität(en) in der K(X)E“.

5.3.1 Der AI Act der Europäischen Union

Mit Blick auf verschiedene Phänomene im Kontext der Digitalisierung, das hat sich bereits oben angedeutet, ist es interessant zu sehen, welche zunehmende Bedeutung normative Diskurse in den vergangenen Jahren in diesem Bereich eingenommen haben. Ausdruck dessen ist nicht nur das oben angesprochene gesellschaftliche Ringen um eine humane, dem Menschen lebensdienliche Ausgestaltung neuer Technologien, wesentlich sind auch unterschiedlichste Regulierungsbemühungen, mit dem Ziel eine eben solche humane Digitalisierung zu gewährleisten.

Diese (weltweit angestregten) Regulierungen durch staatliche oder supra-staatliche Autoritäten spiegeln (i) die Anerkennung von verschiedenen moralischen Fragen und Problemen im Kontext der Digitalisierung wider, die eher deutlich auf dem Tisch liegen. Sie sind (ii) Ausdruck einer Skepsis gegenüber privaten, meistens erwerbswirtschaftlichen Akteuren, diese Probleme über normative Selbstbindungen und Selbstregulierungen selbst in den Griff zu bekommen.

Schon Karl Polanyi war hinsichtlich der Frage, ob der Kapitalismus von innen heraus durch eine Verantwortungsübernahme von Unternehmen grundlegend verändert werden kann, skeptisch.⁶⁹ Die Sozialpsychologin Shoshanna Zuboff überträgt diese Überlegung auf Fragen eines Überwachungskapitalismus und notiert:

industrial civilization flourished at the expense of nature and now threatens to cost us the Earth, an information civilization shaped by surveillance capitalism will thrive at the expense of human nature and threatens to cost us our humanity.⁷⁰

Sie stellt fest: „raw capitalism could not be cooked from within“ und fordert daher „Gegenbewegungen“ im Sinne Polanyis in Form von stärkeren Regulierungen.⁷¹

69 Karl Polanyi, *Die große Transformation: Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1973.

70 Shoshanna Zuboff, *The Age of Surveillance Capitalism*, New York: Public Affairs 2019, S. 326.

71 Zuboff, *The Age of Surveillance Capitalism*, S. 326.

Eine solche institutionalisierte Gegenbewegung wurde am 21. Mai 2024 vom Rat der 27 EU-Mitgliedstaaten beschlossen: der „AI Act“ der Europäischen Union,⁷² das weltweit erste umfassende Regelwerk für Künstliche Intelligenz. Die Regulierung ist in verschiedener Hinsicht interessant:

Erstens sieht der AI Act in bestimmten Bereichen grundsätzliche Verbote für den Einsatz von KI vor – wie beispielsweise bei biometrischen Identifikationssystemen in Echtzeit (Gesichtserkennungs- und ähnliche Systeme) oder KI-basierten Social Scorings.

Zweitens arbeitet die Regulierung mit einer Risiko-Methodik, die es erlaubt, die Gefahren von KI in Abstufungen zu bewerten, womit dann jeweils unterschiedliche Anforderungen und Regulierungen einhergehen. Das reicht von grundsätzlichen Verboten bis hin zu Transparenzanforderungen (z. B. die notwendige (Selbst-) Identifikation von Chatbots als Maschinen, die Kennzeichnung von Deepfake-Fotos, -Videos oder -Audios).

Drittens verfolgt der AI Act einen humanistischen und menschenzentrierten Ansatz. Die EU formuliert dazu:

The purpose of this Regulation is (...) to promote the uptake of human centric and trustworthy artificial intelligence (AI) while ensuring a high level of protection of health, safety, fundamental rights as enshrined in the Charter of fundamental rights of the European Union (the 'Charter'), including democracy, the rule of law and environmental protection, against the harmful effects of AI systems in the Union, and to support innovation.⁷³

Viertens sieht die Regelung ein „conformity assessment“ durch Unternehmen für Hochrisiko-Bereiche vor:

In order to ensure a high level of trustworthiness of high-risk AI systems, those systems should be subject to a conformity assessment prior to their placing on the market or putting into service.⁷⁴

72 EUROPÄISCHE KOMMISSION, „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council Laying Down Harmonised Rules on Artificial Intelligence (Artificial Intelligence Act) and Amending Certain Union Legislative Acts“, www.eur-lex.europa.eu (21. 04. 2021), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52021PC0206>.

73 Ebd., Artikel 1.

74 Ebd., Artikel 123.

Dieser Idee ist insofern bemerkenswert, weil sie eine Ergänzung zur klassischen *ex post* Ordnungspolitik (wie sie beispielsweise der DSGVO⁷⁵ zugrunde liegt) durch eine *ex ante* Regulierung signalisiert.⁷⁶ In einem früheren Vorschlag der EU „Zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz“ aus dem Jahr 2021 heißt es dazu:

Eine umfassende Ex-ante-Konformitätsbewertung mittels interner Prüfungen könnte in Kombination mit einer soliden Ex-post-Durchsetzung eine wirksame und sinnvolle Lösung für solche Systeme darstellen, zumal sich die Regulierung noch in der Anfangsphase befindet und in dem äußerst innovativen KI-Sektor Auditing-Erfahrungen erst jetzt gesammelt werden.⁷⁷

Fünftens unterstreicht der AI Act damit zusammenhängend die Notwendigkeit von Transparenz als Voraussetzung von Qualität und Integrität:

Transparency means that AI systems are developed and used in a way that allows appropriate traceability and explainability, while making humans aware that they communicate or interact with an AI (...).⁷⁸

Wie sind diese Umriss zu einer wichtigen Regulierung im Bereich der Digitalisierung aus Sicht einer K(D)E zu beurteilen?

75 Datenschutz-Grundverordnung, „DSGVO“, www.dsgvo-gesetz.de, <https://dsgvo-gesetz.de/> (Zugriff: 14. 8. 2024).

76 Vgl. Thomas Beschorner/Martin Kolmar, „Plattformkapitalismus: Die Gefahr durch Facebook wurde zu lange ignoriert“, *Zeit Online* 28. 3. 2018, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-03/plattformkapitalismus-internetplattformen-regulierung-facebook-cambridge-analytica> (Zugriff: 14. 8. 2024); Thomas Beschorner, „Artificial Intelligence Act‘ der EU: Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihr KI-Unternehmen“, *CSR Magazin* (2023/39), S. 69–70; Gianclaudio Malgieri/Frank Pasquale, „Licensing high-risk artificial intelligence: Toward ex ante justification for a disruptive technology“, *Computer Law & Security Review* (2024/52), S. 1–18.

77 EUROPÄISCHE KOMMISSION, „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union“, www.eur-lex.europa.eu (21. 4. 2021), https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:e0649735-a372-11eb-9585-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_1&format=PDF, S. 16.

78 EUROPÄISCHE KOMMISSION, „Proposal for a Regulation of the European Parliament“, Artikel 27.

3.5.2 Der AI Act in der Lesart der K(D)E: Ethosrationalitäten

Zunächst kann festgestellt werden, dass das Dokument eine hohe Reife signalisiert, weil es ein Problem als Problem (an-)erkennt und an konkreten Problemlösungen interessiert ist, die in umfangreichen Konsultationen mit verschiedenen Stakeholdern in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden. Mit Blick auf die oben eingeführten Ethosrationalitäten der K(x)E kann man beispielsweise notieren, dass (i) die grundsätzlichen Verbote eines Einsatzes von KI in einigen Bereichen sowie die Differenzierung in verschiedene (Hoch-)Risikobereiche (einschließlich konkreter Maßnahmen) „maßgebende Überzeugungen des unrechtvermeidenden Sichverhaltens“⁷⁹ – *do no harm* (Moral im engeren Sinne) – widerspiegeln.

Beschorner und Koautorin und -autoren haben auf diese Bereiche bereits in anderen Beiträgen hingewiesen und dabei zum einen festgestellt,⁸⁰ dass Unternehmen der Plattformökonomie (wie Meta, Google etc.) keine Technologie-, sondern im Kern Medienunternehmen sind, die aufgrund verschiedener Eigenschaften ihrer Produkte (wie *habit forming*, Echokammern, *microtargeting* auch bei politischen Entscheidungen) einen gesellschaftlichen Hochrisikobereich darstellen. Fischli und Beschorner⁸¹ sowie Beschorner und Krause⁸² hatten ferner darauf hingewiesen, dass das in der Digitalisierungsdebatte oft bemühte Diktum „human in the loop“ eine eingeschränkte Sichtweise darstellt, da es Bereiche geben kann, bei denen wir auf Programmierschleifen (im Sinne von „loop“) verzichten sollten, was sie mit der Metapher „human outside the code“ charakterisieren.

Vor dem Hintergrund der Ethosrationalitäten beinhaltet die Regulierung als rechtliches Dokument ferner (ii) hohe Rationalitäts-

79 Beschorner/Hübscher/Kettner, „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik“, S. 386.

80 Beschorner/Kolmar, „Plattformkapitalismus: Die Gefahr durch Facebook wurde zu lange ignoriert“.

81 Roberta Fischli/Thomas Beschorner, „Digital Freedom“, *Philosophy Now* (2022/151), S. 38–39; Roberta Fischli/Thomas Beschorner, „Digital Freedom–Opening up the Debate“, *Morals & Machines* (2022/1), S. 10–21.

82 Thomas Beschorner/Florian Krause, „Algorithms, Decision Making, and the Human Outside the Code“, *Morals & Machines* (2022/2), S. 78–85.

standards, die für die Problemlösungen vernünftig, konsistent und zielführend sind sowie (iii) über die klare Zielsetzung einer „human centric and trustworthy artificial intelligence (AI)“⁸³ eine ebenso deutliche Orientierung an Idealen der praktischen Lebensführung.

3.5.3 *Der AI Act in der Lesart der K(D)E: Rechtfertigungen als normativ bedeutungsvolle Response*

Die K(x)E arbeitet mit einem Mehrebenenmodell (siehe oben), mit dem verschiedene Orte der Verantwortung bzw. Problemlösungsmechanismen beschrieben werden können. Mit der Einführung des AI Acts wurde in dieser Betrachtung die Makroebene einer (supra-)nationalen Ordnungspolitik eingeführt und die Probleme im Bereich der Digitalisierung nicht mehr nur den Unternehmen (durch Formen der Selbstbindung) überlassen.

Bemerkenswert ist jedoch nicht die (überfällige) Regulierung von Unternehmen durch Politik, sondern die wenigstens durchscheinende Idee der ex ante Regulierungen, die uns gerade in dem schnelllebigen Bereich der Digitalisierung von herausragender Bedeutung ist.

Beschorner und Kolmar hatten diese Idee schon früh in die öffentliche und politische Diskussion eingespeist, wofür sie folgende Problembeschreibung liefern:

In Momenten, in denen deutlich wird, dass erwerbswirtschaftliche Unternehmen ein Spiel spielen, dass für die Gesellschaft schädlich ist, wird regelmäßig der Ruf nach stärkeren Regulierungen laut. Politik und Recht werden dann als Garanten dafür gesehen, unternehmerisches Handeln wieder in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Das Problem an dieser üblichen Logik ist jedoch, dass die politischen und rechtlichen Maßnahmen reaktiv sind und ihre Umsetzungen zudem in der Regel viel Zeit brauchen. Gerade im schnellen Internetgeschäft hinken Regulierungen damit stets hinter neuen technologischen Entwicklungen hinterher.⁸⁴

83 EUROPÄISCHE KOMMISSION, „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council Laying Down Harmonised Rules on Artificial Intelligence“, Artikel 1.

84 Vgl. Thomas Beschorner/Martin Kolmar, „Plattformkapitalismus“.

„Mit Blick auf dieses Hase-und-Igel-Spiel“, so die Autoren weiter,

drängt sich ein ebenso einfacher wie radikal erscheinender Vorschlag auf: ein Zulassungsverfahren, bei dem die Unternehmen den Nachweis zu erbringen haben, dass ihre Technologien gesellschaftlich nützlich und unbedenklich sind. Es handelt sich damit, wenn man so will, um eine Umkehrung der Beweislast: Der Ball läge durch ein Zulassungsverfahren nicht bei Politik und Gesellschaft, um bedenkliche Internetisikotechnologien zu erkennen und zu verfolgen, sondern umgekehrt bei den Unternehmen. Und diese hätten einen doppelten Nachweis zu erbringen: Was ist der gesellschaftliche Mehrwert, der aus der entsprechenden Datenanalyse und -verwendung zu erwarten ist (Nützlichkeit)? Was sind mögliche Risiken und Schäden, und wie können diese minimiert werden (Unbedenklichkeit)?⁸⁵

Der AI Act hält für die Einlösung dieser Grundidee durchaus einige Elemente bereit, die in dem Dokument insbesondere über die Begriffe *transparency* und *explainability* charakterisiert werden. Zugleich, und diese Dimension kann die K(D)E in der Betrachtung des Responseraums recht scharf stellen und hinreichend normativ begründen, geht diese Maßgabe aus unserer Sicht nicht weit genug, denn es fehlt etwas Wesentliches, nämlich: formale Vorgaben zu einem Prozess des Nehmens und Gebens von Gründen, damit also die Organisation normativ gehaltvoller Diskurspraxen als Rechtfertigungen.

Malgieri und Pasquale formulieren dies, ganz im Sinne der Betrachtung der K(D)E, wie folgt:

Ex ante licensure procedures are necessary to ensure that AI is only used for permissible purposes and is ‚justified‘, i.e. is not merely ‚explainable‘ but also lawful, fair, non-biased, non-manipulative, non-discriminatory, secure, and purpose-limited, respecting both data minimisation and storage limitation requirements.⁸⁶

Es geht damit zusammenfassend um die Stärkung eines originären Verantwortungsbegriffes in gesellschaftlichen Risikobereichen der Digitalisierung, der ein Nehmen und Geben von Gründen, ein Fra-

85 Ebd.

86 Malgieri/Pasquale, „Licensing high-risk artificial intelligence: Toward ex ante justification for a disruptive technology“, S. 16.

gen und Antworten – sich verantworten – stets beinhaltet. Man kann dazu in Anspielung auf einen anderen Risikobereich (Zulassung von Arzneimitteln) daher auch salopp formulieren „bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihr KI-Unternehmen“!⁸⁷

6. Fin

Digitalisierung ist Kultur. Sie stellt eine Totaltechnologie dar, die alle denkbaren Lebens- und Gesellschaftsbereiche betrifft, weshalb es aus ihr daher auch kein Entkommen zu geben scheint. Mithin ist die Digitalisierung das Medium, wie weiter oben bereits gekennzeichnet wurde, dass eine „Kolonialisierung der Lebenswelt“, besser möglich macht. Soziologisch spiegelt sich das schon heute in veränderten Praktiken sowie neuen Praxisformen und Praxisformationen wider, die ihrerseits auf Praktiken wirken, wozu wir in diesem Beitrag verschiedene Beispiele angeführt haben.⁸⁸

Mit diesen Veränderungen geht eine Vielzahl von normativen Problemen einher, die als Phänomene durchaus deutlicher auf dem Tisch liegen und nach Problemlösungen rufen – im privaten Bereich, in Organisationen, in der Gesellschaft insgesamt – deren Bewältigung in der konkreten Praxis aber durchaus kompliziert ist, weil wir es mit einem umkämpften Terrain zu tun haben, auf dem unterschiedliche Interessen verhandelt werden.

Die Kulturelle Ethik als K(D)E, so haben wir zu zeigen versucht, vermag im Bereich der Digitalisierung einige wichtige Aufräumarbeiten zu leisten. Sie bietet sich dafür nicht nur deshalb an, weil Digitalisierung ein vorrangig kulturelles Phänomen ist, sondern auch weil sie stets sowohl funktionale als auch normative Fragen berücksichtigt, die im Bereich der Digitalisierung sehr gut sichtbar werden.

Unser Ansatz ermöglicht einen Blick zur Schärfung der praktischen Probleme im Resonanzraum sowie der Identifikation von möglichen Lösungsansätzen auf unterschiedlichen gesellschaftli-

87 Beschorner, „Artificial Intelligence Act‘ der EU: Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihr KI-Unternehmen“.

88 Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Band 2: *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp1981, S. 522.

chen Ebenen (unter Verwendung eines Mehrebenenmodells) im Responseraum.

Wesentlicher für die Aufräumarbeiten ist jedoch das Ausleuchten der Räume: des Relevanzraums, des Resonanzraums und des Responseraums. Von besonderer normativer Bedeutung ist dabei, so haben wir angedeutet, die Türschwelle vom Resonanz- zum Responseraum einerseits und das Finden der aufgeräumten Nische des Responseraums andererseits, mithin den Übergang von einer strategischen Inszenierung von Diskurspraxen hin zu (reiferen) vernünftigeren Diskursen, verbunden mit der Chance einer Verarbeitung von Problemlösungen.

Daraus leiten sich für künftige Forschungen zwei Hinweise ab: *Erstens*, kritische Betrachtungen von Resonanzräumen (mit Bezug auf konkrete Problembereiche im Bereich der Digitalisierung, wie auch anderswo) hinsichtlich versperrrter Diskurse, die den Weg in den Responseraum nicht oder nur ungenügend finden. *Zweitens*, und ganz ebenso mit Blick auf konkrete Praxen, die Ausleuchtung von Responseräumen. Dies betrifft einerseits die empirische (methodisch vergleichende) Identifikation von „normativen Tatsachen“ sowie andererseits eine (immanente) Kritik, u. a. verbunden mit der Maßgabe, auf Inkonsistenzen hinzuweisen. Für diese Aufgabe bieten zum einen die in diesem Beitrag skizzierten Ethosrationalitäten eine wichtige Quelle für „normative Höhenentwicklungen“. Zum anderen gilt es, stets die Bedingungen der Möglichkeiten eines Nehmens und Gebens von Gründen in den Blick zu nehmen: Rechtfertigungen sind für vernünftige Diskurspraxen von hervorragender Bedeutung.⁸⁹

89 Vgl. Hübscher, „Lucifer in between: Governance und schmutzige Praxis. Die Psychologie der Moralverdrängung und das Recht auf Rechtfertigung“; Hübscher, *Die Firma als Nexus von Rechtfertigungskontexten*; Beschorner / Hübscher, „Quellen der Normativität“.

Literatur

- Bendel, Oliver (2021): *Soziale Roboter: Technikwissenschaftliche, Wirtschaftswissenschaftliche, Philosophische, Psychologische Und Soziologische Grundlagen*, Berlin: Springer.
- Bender, Emily M. / Timnit Gebru / Angelina McMillan-Major / Shmargaret Shmitchell (2021): „On the dangers of stochastic parrots: Can language models be too big?“, *Paper presented at the Proceedings of the 2021 ACM conference on fairness, accountability, and transparency*.
- Beschorner, Thomas (2001): *Ökonomie als Handlungstheorie. Evolutorische Ökonomik, verstehende Soziologie und Überlegungen zu einer neuen Unternehmensethik*, Marburg: Metropolis.
- Beschorner, Thomas (2004): „Unternehmensethische Untersuchungen aus ‚gesellschaftlicher Perspektive‘. Von der gesellschaftsorientierten Unternehmenslehre zur unternehmensorientierten Gesellschaftslehre“, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* (2004/3), <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaar-347041>, 255–276.
- Beschorner, Thomas (2013): „Kulturalistische Wirtschaftsethik. Grundzüge einer Theorie der Anwendung“, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* (2013/3), https://doi.org/10.1007/978-3-658-16205-4_15, 346–372
- Beschorner, Thomas (2015): „Erkundungen zu einem noch nicht gefundenen Ort des ‚moral point of view‘“, in: Thomas Beschorner / Peter Ulrich / Florian Wettstein (Hg.), *St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven*, Marburg: Metropolis, 305–336.
- Beschorner, Thomas (2019): *In schwindelerregender Gesellschaft. Gleichgewichtsstörungen der modernen Welt*, Hamburg: Murmann Verlag.
- Beschorner, Thomas (2023): „‚Artificial Intelligence Act‘ der EU: Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihr KI-Unternehmen“, *CSR Magazin* (2023/39), ISSN: 2192-1520, 69–70.
- Beschorner, Thomas (2023): „Klimadebatte: Wer ist hier wirklich der Moralapostel?“, *Zeit Online* 1.12.2023, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-04/klimadebatte-klimaschutz-ideologie-moralisierung> (Zugriff 14.8.2024).
- Beschorner, Thomas (2024): „Cultural Business Ethics: A Multilevel Theory“, *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Jahrgang 74, im Erscheinen.
- Beschorner, Thomas / Marc C. Hübscher (2017): „Quellen der Normativität. Erkundungen einer kulturalistischen (Wirtschafts-)Ethik“, *FUGO* (Hg.), *Unternehmen der Gesellschaft. Interdisziplinäre Beiträge zu einer kritischen Theorie des Unternehmens*, Marburg: Metropolis, 337–362.
- Beschorner, Thomas / Marc C. Hübscher / Matthias Kettner (2021): „Kulturalistische (Wirtschafts)Ethik. Grundlagen eines Forschungsprogramms“, *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* (2021/3), <https://doi.org/10.5771/1439-880X-2021-3-377>, 377–410

- Beschorner, Thomas/Matthias Kettner (2021): „Kulturalistische Wirtschaftsethik“, in: Thomas Beschorner/Dana Sindermann (Hg.), *Wirtschaft ist Kultur*, Marburg: Metropolis, 101–132.
- Beschorner, Thomas/Martin Kolmar (2018): „Plattformkapitalismus: Die Gefahr durch Facebook wurde zu lange ignoriert“, *Zeit Online* 28.3.2018, <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-03/plattformkapitalismus-internetplattformen-regulierung-facebook-cambridge-analytica> (Zugriff: 14.8.2024).
- Beschorner, Thomas/Florian Krause (2018): „Dolores and robot sex: fragments of non-anthropocentric ethics“, in: Adrian D. Cheok/David J. Levy (Hg.), *Love and Sex with Robots*, Berlin: Springer International Publishing, 128–137.
- Beschorner, Thomas/Florian Krause (2022): „Algorithms, Decision Making, and the Human Outside the Code“, *Morals & Machines* (2022/2), 78–85.
- Beschorner, Thomas/Miriam Meckel (2018): „Künstliche Intelligenz: Mut zum Träumen“, *Die Zeit* (2018/37), 31.
- Brandom, Robert B. (2011): *Perspectives On Pragmatism. Classical, Recent, & Contemporary*, Cambridge: Harvard University Press.
- Breithaupt, Fritz (2012): *Kultur der Ausrede*, Berlin: Suhrkamp.
- Breithaupt, Fritz (2023): *Das narrative Gehirn. Was unsere Neuronen erzählen*, Berlin: Suhrkamp.
- Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, www.dsgvo-gesetz.de, <https://dsgvo-gesetz.de/> (Zugriff: 14.8.2024).
- Dworkin, Ronald (1996): „Objectivity and Truth: You'd Better Believe it“, *Philosophy and Public Affairs* (1996/2), <https://doi.org/10.1111/j.1088-4963.1996.tb00036.x>, 87–139.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council Laying Down Harmonised Rules on Artificial Intelligence (Artificial Intelligence Act) and Amending Certain Union Legislative Acts“, www.eur-lex.europa.eu (21.04.2021) (21.04.2021), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:3A52021PC0206>.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union“, www.eur-lex.europa.eu 21.4.2021, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:0649735-a372-11eb-9585-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_1&format=PDF.
- Fischli, Roberta/Thomas Beschorner (2022): „Digital Freedom“, *Philosophy Now* (2022/151), 38–39.
- Fischli, Roberta/Thomas Beschorner (2022): „Digital Freedom–Opening up the Debate“, *Morals & Machines* (2022/1), 10–21.
- Forst, Rainer (2015): *Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen*, Berlin: Suhrkamp.

- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2022): *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Honneth, Axel (2007): *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der kritischen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2020): *Die Armut der Freiheit. Aufsätze 2012–2019*, Berlin: Suhrkamp.
- Horn, Christoph (2014): *Nichtideale Normativität. Ein neuer Blick auf Kants politische Philosophie*, Berlin: Suhrkamp.
- Hübscher, Marc C. (2003): „Wirtschaftsethik und Gesellschaftstheorie. Suchbewegungen für eine Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft“, in: Markus Breuer/Alexander Brink/Olaf J. Schumann (Hg.), *Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft*, Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, 247–268.
- Hübscher, Marc C. (2010): „Lucifer in between: Governance und schmutzige Praxis. Die Psychologie der Moralverdrängung und das Recht auf Rechtfertigung“, in: Josef Wieland (Hg.), *Behavioural Business Ethics – Psychologie, Neuroökonomik und Governanceethik*, Marburg: Metropolis, 107–130.
- Hübscher, Marc C. (2011): *Die Firma als Nexus von Rechtfertigungskontexten. Eine normative Untersuchung zur rekursiven Simultanität von Individuen und Institutionen in der Governanceethik*, Marburg: Metropolis.
- Hübscher, Marc C. (2021): „Quellen der Kritik. Erkundungen einer kulturalistischen (Wirtschafts-)Ethik II“, in: Thomas Beschorner/Dana Sindermann (Hg.), *Wirtschaft ist Kultur*, Marburg: Metropolis, 133–163.
- Hübscher, Marc C. (2023): „Normativität(en) in der K(X)E. Kohärenz von Ethosrationalitäten im Relevanz- und Responseraum“, *unveröffentlichte Schriftform eines Vortrags auf der WK WEW-Tagung des VHB am 24. März 2023 an der Universität Bremen*.
- Hübscher, Marc C./Schmidt, Henning (2004): „Unternehmensführung, Entscheidungen und Kulturalismus. Die kulturelle Dimension in Entscheidungssituationen“, in: Forschungsgruppe Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO) (Hg.), *Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Theorie der Unternehmung*, Marburg: Metropolis, 457–493.
- Jaeggi, Rahel (2023): *Fortschritt und Regression*, Berlin: Suhrkamp.
- Kettner, Matthias (1999): „Neue Perspektiven der Diskursethik“, in: Armin Grunwald/Stephan Saupe (Hg.), *Ethik in der Technikgestaltung. Praktische Relevanz und Legitimation*, Berlin: Springer, 153–195.
- Kettner, Matthias (2008): „Kulturreflexion und die Grammatik kultureller Konflikte“, in: Dirk Baecker/Matthias Kettner/Dirk Rustemeyer (Hg.), *Über Kultur. Theorie und Praxis der Kulturreflexion*, Bielefeld: Transcript Verlag, 17–28.
- Kettner, Matthias (2013): „Desiderata einer kulturalistischen Wirtschaftsethik. Ein Kommentar zu Thomas Beschorners Forschungsprogramm“,

- Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* (2013/3), https://doi.org/10.1007/978-3-658-16205-4_16, 373–377.
- Korsgaard, Christine. (1996): *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge: University Press.
- Lamb, William F./Giulio Mattioli/Sebastian Levi/J. Timmons Roberts/Stuart Capstick/Felix Creutzig/Jan C. Minx/Finn Müller-Hansen/Trevor Culhane/Julia K. Steinberger (2020): „Discourses of climate delay“, *Global Sustainability* (2020/3), <https://doi.org/10.1017/sus.2020.13>, 1–5.
- Lenger, Friedrich (2023): *Der Preis der Welt. Eine Globalgeschichte des Kapitalismus*, München: Beck.
- Link, Jürgen (2006): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*, 3. ergänzte, überarb. und erw. Aufl., Göttingen: Brill.
- Lübbe, Hermann (1971): *Theorie und Entscheidung. Studien zum Primat der praktischen Vernunft*, Freiburg: Rombach.
- Malgieri, Gianclaudio/Frank Pasquale (2024): „Licensing high-risk artificial intelligence: Toward ex ante justification for a disruptive technology“, *Computer Law & Security Review* (2024/52), <https://doi.org/10.1016/j.clsr.2023.105899>, 1–18.
- Nagel, Thomas (2016): *Geist und Kosmos: Warum die materialistische neo-darwinistische Konzeption der Natur so gut wie sicher falsch ist*, Berlin: Suhrkamp.
- Nida-Rümelin, Julian/Nathalie Weidenfeld (2023): *Was kann und darf Künstliche Intelligenz? Ein Plädoyer für Digitalen Humanismus*, München: Pieper.
- NN, „Transcript of Mark Zuckerberg’s Senate hearing“, *www.washington.post.com* 10. 4. 2018, <https://www.washingtonpost.com/news/the-switch/wp/2018/04/10/transcript-of-mark-zuckerbergs-senate-hearing/> (Zugriff: 14. 8. 2024).
- Ortmann, Günther (2009): *Management in der Hypermoderne. Kontingenzen und Entscheidung*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Ortmann, Günther (2010): „Organisation, Strategie, Responsivität – Strategieinformation als responsive Strukturierung“, in: Georg Schreyögg/Peter Conrad (Hg.), *Organisation und Strategie. Managementforschung 20*, Wiesbaden: Gabler, 1–46.
- Pfriem, Reinhard (2021): *Die Neuerfindung des Unternehmertums. Solidarische Ökonomie, radikale Demokratie und kulturelle Evolution*, Marburg: Metropolis.
- Polanyi, Karl (1973): *Die große Transformation: Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas / Hartmut Rosa (2021): *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?*, Berlin: Suhrkamp 2021.
- Reckwitz, Andreas (2021): „Gesellschaftstheorie als Werkzeug“, in: Andreas Reckwitz/Hartmut Rosa (Hg.), *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?*, Berlin: Suhrkamp, 23–150.

- Redecker, Eva von (2018): *Praxis und Revolution. Eine Sozialtheorie des radikalen Wandels*, Frankfurt / New York: Campus.
- Riedel, Manfred (1979): *Norm und Werturteil*, Stuttgart: Reclam.
- Rosa, Hartmut (2021): „Best Account: Skizze einer systematischen Theorie der modernen Gesellschaft“, in: Andreas Reckwitz/Hartmut Rosa (Hg.), *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?*, Berlin: Suhrkamp, 151–252.
- Schatzki, Theodore R. (2016): „Praxistheorie als flache Ontologie“, in: Hilmar Schäfer (Hg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*, Bielefeld: Transcript Verlag, 29–44.
- Tomasello, Michael (2016): *Eine Naturgeschichte der menschlichen Moral*, Berlin: Suhrkamp.
- Waldenfels, Bernhard (2015): *Sozialität und Alterität. Modi sozialer Erfahrung*, Berlin: Suhrkamp.
- Wellman, Carl (1971): *Challenge and Response. Justification in Ethics*, Carbondale: Southern Illinois University Press.
- Wingert, Lutz (2012): „Was geschieht eigentlich im Raum der Gründe?“, in: Dieter Sturma (Hg.), *Vernunft und Freiheit. Zur praktischen Philosophie von Julian Nida-Rümelin*, Berlin: De Gruyter, 179–198.
- Zuboff, Shoshanna (2019): *The Age of Surveillance Capitalism*, New York: Public Affairs.